

# Erst-Versorgung

## Europ. Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Immer wieder werden kleine Wildkatzen als vermeintliche verwilderte Hauskatzen in Tierheimen, Tierarztpraxen oder Katzenschutzvereinen abgegeben. Gerade hier besteht eine hohe Ansteckungsgefahr und ein enormer Stress für die Wildkätzchen.

Wenn Sie sich bei einem graugetigerten Kätzchen nicht sicher sind, sind wir gerne bei der Identifikation behilflich! Ebenso finden Sie hier [www.europaischewildkatze.de](http://www.europaischewildkatze.de) hilfreiche Informationen.

Kleine Wildkatzen sind im Verhalten und in der Nahrungsaufnahme anders als verwilderte Hauskatzen. Es gilt sowohl in der Unterbringung, im Handling, als auch in der Behandlung einige wichtige Punkte zu beachten, die wir hier im Merkblatt zusammengefasst haben.

**Bitte bedenken Sie:** Das Kätzchen hat vielleicht einen Verlust hinter sich, hatte vielleicht über längeren Zeitraum keine Versorgung, ist jetzt in fremder Umgebung und fremden Geräuschen und Gerüchen ausgesetzt! Dieser **Stress kann zu einem tödlichen Kollaps führen!**



Bitte keine Foto-Shootings! Keine unnötigen Störungen, vor allem nicht tagsüber! Nur EIN Pfleger sollte zuständig sein, wechselnde Pfleger rufen Dauerstress hervor.



## Aufwärmen

Unterkühlten Kätzchen bietet man Wärme an- bitte verwenden Sie kein Rotlicht! Eine Handwarme Wärmflasche oder ein gut in Handtücher eingepacktes SnuggleSafe wird so eingebracht, dass das Kätzchen die Wärmequelle gut verlassen kann.

## Unterbringung

Die Unterbringung sollte separat und absolut ruhig sein. Wenn die Einrichtung das nicht ermöglicht, ist eine Unterbringung bei einer Privatperson ohne Haustiere und Kinder anzuraten. Wichtig ist eine Rückzugsmöglichkeit, die einer dunklen Höhle gleicht. Z.B. eine kleine Box in einer großen Hundebox (auf Gittergröße achten!) oder eine kleine Höhle in einem Welpenauslauf. Bitte verwenden Sie für eine kleine Katzentoilette nur Natureinstreu, ohne geruchsbindende Zusätze. Wildkatzen sind sehr geruchsempfindlich! **Abdunkeln mindert den Stress.**



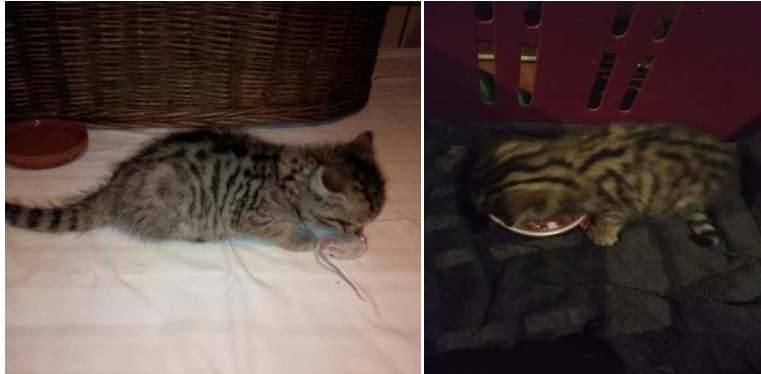
## Nahrung

Wenn das Kätzchen noch sehr klein ist und noch blaue Augen hat, braucht es noch **Aufzuchtmilch**. Cat-Milk (Gimpet) oder auch Babyca Milk (Royal canin) kann in der Erstversorgung angeboten werden. Bitte niemals in Rückenlage füttern, es besteht dabei die Gefahr, dass die Kleinen sich verschlucken und Milch in die Luftröhre/Lunge gelangt. In den meisten Fällen führt das zu einer Lungenentzündung und in Folge zum Tod. Im Wechsel dazu kann **gewolfte Rindermuskelfleisch/ Rinder-Tartar** angeboten werden. Ist das Kätzchen schon älter, kann Milch im Schälchen angeboten werden.

Stark geschwächte Kätzchen können mit Bioserin oder Reconvales unterstützt werden.

Katzennaßfutter in jeder Form ist unverträglich und kann zu massivem Durchfall führen!

**Zwangsfütterungen sind absolut zu unterlassen!**



## Medikamente

### Erst stabilisieren, dann medikieren!

Ein abgemagertes 4-10 Wochen altes Wildkätzchen braucht alles andere, als eine umfangreiche Wurmkur und ein Spot on gegen Flöhe! Wildkätzchen vertragen Chemie genauso wenig wie andere Wildtiere. Es kommt in vielen Fällen zu einer völligen Überlastung von Leber und Niere, was nicht selten zu einem schnellen, aber qualvollen Tod des Kätzchens führt.

Liebe Tierärzte und Tierpfleger: Bitte **keine Medikamente ohne abgeschlossene Diagnostik!**

Wenn Medikamente verabreicht werden müssen, müssen sie unbedingt genau auf das Gewicht dosiert werden! Jede Überdosierung kann gefährliche Folgen für das Kätzchen haben.

Für Tierärzte finden sich zusätzliche Hinweise unter [www.europaischewildkatze.de](http://www.europaischewildkatze.de)

Nach der Stabilisierung sollte möglichst zügig Kontakt zu einer entsprechenden Einrichtung aufgenommen werden, die Wildkätzchen aufzieht. Die Einzelhaltung muss so kurz wie möglich sein!

Wildkatzen werden nicht zahm! Sie zählen zu den streng geschützten Arten und unterliegen einem Artenschutzprogramm. Die Haltung dieser Art ist ohne behördliche Genehmigung verboten.

Auch für die in Not geratenen, verletzten oder verwaisten Wildtiere bestehen unterschiedliche Meldepflichten. Je nach Bundesland: Untere Naturschutzbehörde, Jagdbehörde, Veterinäramt. Auch dabei sind wir gerne behilflich.

Gerne stehen wir in allen Punkten beratend zur Verfügung!

**Wildkatzen-Notfall-Nummer: 0160 - 923 22 634**

Sie erreichen uns unter: **02224/97690820** In dringenden Notfällen auch rund um die Uhr!

[www.retscheider-hof.de](http://www.retscheider-hof.de)